

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.10

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen - Wipertistraße in Quedlinburg (Weg zur ehem. Landesfachschule für Gartenbau)
Vorlage: BV-StRQ/099/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt,

1. die in der Anlage kenntlich gemachten Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dies umfasst die Flurstücke 2588 und eine noch zu vermessende Teilfläche des derzeitigen Flurstücks 2639 in Flur 37 in der Gemarkung Quedlinburg.
2. dem Flurstück 2588 und der noch zu vermessenden Teilfläche des derzeitigen Flurstücks 2639 die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA zuzuordnen. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 S. 4 StrG LSA die Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

